



Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten

Antrag von Claus Soltermann, Nicole Zweifel, Martin Zimmermann und Daniel Stadlin
zur 2. Lesung
vom 8. September 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) stellen Claus Soltermann, Cham, Nicole Zweifel, Zug, Martin Zimmermann, Baar, und Daniel Stadlin, Zug, den Antrag, die §«Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten» abzulehnen und ihr gestützt, auf § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894, folgenden ausformulierten Entwurf (Gegenvorschlag) gegenüberzustellen:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

Von Montag bis Samstag können die Verkaufslokale ohne zeitliche Beschränkung geöffnet sein.

Begründung

Mit dem Wegfall der zeitlichen Beschränkung soll den Geschäften die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ladenöffnungszeiten flexibel und nach ihren bzw. den Kundenbedürfnissen von 6.00 Uhr morgens bis 23.00 Uhr abends frei zu gestalten. In diesem Sinn kann den gewandelten Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden im international geprägten Kanton Zug Rechnung getragen werden und der Ungleichbehandlung zwischen Verkaufsgeschäften in Bahnhöfen und Tankstellen sowie solchen ausserhalb entgegengewirkt werden.

Im Weiteren wird mit diesen liberalen Öffnungszeiten ein Gesetz geschaffen, das in den meisten umliegenden Kantonen bereits vorhanden und gleichwertig ist.